



Straßenbauprogramm 2020 Erneuerung der Straßenbeleuchtung in 2018

ORTSTEIL PETERSHAGEN:

- **NETZE-/RHEINSTRAÙE (Lessingstraße bis Donaustraße)**

**Anliegerversammlung am Donnerstag, den 2. November 2017 um 19:00 Uhr
in der Aula der FAW-Schule in Petershagen**

PROTOKOLL

Teilnehmer

Gemeindeverwaltung: Herr Dommitzsch (Bauamt/Tiefbau)
Frau Beyer (Bauamt/Ausbau- und Erschließungsbeiträge)
Frau Lehmann (Bauamt/Tiefbau)

16 Anlieger bei insgesamt 39 Grundstücken

Einführung

Herr Dommitzsch begrüßt alle Anwesenden und stellt die Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung vor. Er beginnt mit der Einführung in die Anliegerversammlung zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der NetzestraÙe/Rheinstraße und erläutert, dass die hier vorgestellte und auch im Internet einsehbare Vorentwurfsplanung als Diskussionsgrundlage dienen soll. Anregungen und Bedenken der Anwohner sind ausdrücklich erwünscht. Diese können schriftlich, per E-Mail oder auch mündlich zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden.

Die Erneuerung der Straßenbeleuchtungen basiert auf dem Straßenbauprogramm 2020, welches von der Gemeindevertretung im November 2011 beschlossen wurde und das festlegt, wann und in welchen bereits befestigten Straßen eine Erneuerung der Straßenbeleuchtung stattfindet. Das Straßenbauprogramm wurde 2014 überarbeitet, im September wurde die Fortschreibung beschlossen. Weiterhin kommen die Beschlüsse der Gemeindevertretung vom August 2005 zum Konzept für die neu zu errichtenden Straßenbeleuchtungsanlagen und vom Juni 2011 zur Nutzung von LED-Technik für die gemeindliche Straßenbeleuchtung zum Tragen.

2018 ist vorgesehen, die Straßenbeleuchtung in der NetzestraÙe/Rheinstraße (Lessingstraße bis Donaustraße) zu erneuern. In dem unbefestigten Teil der Rheinstraße wird die Straßenbeleuchtung auch 2018 im Zusammenhang mit dem Straßenbau erneuert.

Allgemeine Informationen

Herr Dommitzsch gibt einen kurzen Überblick über den noch vorhandenen Bestand der teilweise 50 bis 60 Jahre alten Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf. Die Gasentladungs-, Natriumdampf- oder teilweise auch Quecksilberleuchten befinden sich auf Holz-, Stahlbeton- oder Stahlgittermasten und haben meistens Mastabstände von 70 m bis zu 120 m. Die vorhandene Freileitung ist sehr störanfällig.

Entscheidungskriterien bei der Erneuerung bzw. beim Ersatz bestehender Anlagen sind zum einen die gesetzliche Situation und die technischen Vorschriften für die Planung, Bauausfüh-



rung und Betreibung. Für die Gewährleistung einer durchgängigen Straßenbeleuchtung gibt es keine gesetzliche Forderung. Die Gemeinde hat eine Sicherungspflicht an Gefahrenstellen und soll zudem dem Sicherheitsbedürfnis der Bürger gerecht werden.

In unserer Gemeinde wurde die Straßenbeleuchtung seit 2014 pro Jahr auf durchschnittlich 6.500 m Länge erneuert. Nach 4 Jahren Umrüstung auf LED zeigt die Erfahrung, dass die LED-Technik eine gleichmäßige Ausleuchtung gewährleistet, keine Hotspots oder „schwarzen Löcher“ entstehen und sich der Abstand der Lampenmasten von 32 bis 35 m bewährt hat. Die LED-Technik wurde von den Bürgern angenommen.

Durch den Einsatz der LED-Technik ist bereits eine Reduzierung des Stromverbrauchs in der Gesamtabrechnung zu verzeichnen.

Da die Wartungskosten der LED-Lampen sich in den ersten 10 bis 12 Jahren nach dem Neubau bei 0,00 € bewegen, ist auch hier insgesamt für die Gemeinde eine Kostenreduzierung zu erwarten. Die Instandhaltungskosten für die alte Straßenbeleuchtung lagen 2015 bei ca. 30.000 € mit jährlich steigender Tendenz.

Die Investitionskosten für die neue LED-Straßenbeleuchtung sind nicht unerheblich, aber sie rechtfertigen sich auf langer Sicht durch eine deutliche Qualitätsverbesserung und einer signifikanten Kostenreduzierung in der Unterhaltung und in der Wartung.

Technische Daten

Herr Dommitzsch gibt einen kurzen technischen Überblick zur geplanten Straßenbeleuchtung. Es werden Leuchten des Typs Schwaben IV der Firma 2 K verwendet, wie sie z. B. auch in der Lucasstraße oder Warthestraße errichtet wurden. Es handelt sich um grüne Bogenleuchten. Die Masten bestehen aus verzinktem Stahl und die Lampenkörper aus Aluguss. Bei den Leuchtkörpern handelt es sich um LED-Bausteine mit 24 W Systemleistung, die bis 13 W dimmbar sind (z. B. in verkehrsarmen Zeiten zwischen 23 und 5 Uhr). In dem LED-Modul befindet sich eine Spiegellamelle, die das Licht gezielt lenkt. Die Lampen werden in einem Abstand von ca. 32 bis 35 m gesetzt. Die Lichtpunkthöhe beträgt 4,5 m.

Laut technischen Vorschriften nach DIN EN 13201 soll die Straßenbeleuchtung in Anliegerstraßen in der Beleuchtungskategorie S5, mittlere Beleuchtungsstärke $E_m=3lx$, minimale Beleuchtungsstärke $E_m=0,6lx$ erfolgen. Damit wird eine DIN-gerechte gleichmäßige Ausleuchtung erreicht. Die geplante Erdverkabelung in 0,7 m Tiefe ist zudem wesentlich weniger stör anfällig als die bisherigen Freileitungen.

Planung

Anschließend stellt Herr Dommitzsch die vom Ingenieurbüro Henschel & Pangert, Eggersdorf erstellte spezifische Planung der Straßenbeleuchtung vor. In der Netzestraße und der anschließenden Rheinstraße sollen von der Lessingstraße bis zur Donaustraße 10 Leuchten auf der südlichen bzw. westlichen Fahrbahnseite installiert werden. Die bisherige Straßenbeleuchtung (6 Leuchten auf Beton- bzw. Stahlgittermasten) befindet sich auf der südlichen, westlichen und auch auf der östlichen Straßenseite.

Grundlagen der Beitragsberechnung

Frau Beyer teilt den Anliegern mit, dass die Beleuchtung in den Straßen im Rechtssinne bereits erstmalig hergestellt ist, so dass jetzt eine Erneuerung stattfindet. Die Rechtsgrundlage für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ist der § 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg (KAG Bbg.) und die Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf. Demnach erhebt die Gemeinde Beiträge nach Maßgabe dieser Satzung. Bei der Kostenverteilung werden alle anliegenden Grundstücke berücksichtigt.

Maßstab für die Beitragsberechnung ist die Grundstücksfläche. Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Fläche der Grundstücke vervielfacht mit 1,3



bei zwei Vollgeschossen, die hier in den beiden Straßen höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse.

Die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf hat mit der im Jahre 2001 beschlossenen Straßenausbaukonzeption die hier betroffenen Straßen als Anliegerstraßen ausgewiesen. Gemäß der Straßenausbaubeitragssatzung vom 08.05.2008 (zuletzt geändert am 20.5.2010) werden daher 66,66 % der Kosten für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung auf die Anlieger umgelegt; 33,34 % trägt die Gemeinde.

Vorstellung der vorläufigen Beitragsberechnung

Frau Beyer stellt die Berechnung der Kostenbeteiligung der Anlieger vor. In dem betreffenden Abschnitt ist überwiegend eine Bebauung mit zwei Vollgeschossen zulässig. Bei zwei Vollgeschossen wird die Fläche des Grundstückes mit einem Nutzungsfaktor von 1,3 vervielfacht.

Die geschätzten Kosten für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung betragen ca. 35.000 €. Für ein **Mustergrundstück von 1.000 m²** ist demzufolge mit einem **Beitrag von ca. 936 €** zu rechnen.

Alle Grundstückseigentümer erhalten eine anteilige Beitragsrechnung. Angaben zu jedem Einzelnen können telefonisch oder auch persönlich während der Sprechzeiten im Rathaus Eggersdorf erfragt werden.

Die vorgestellten Zahlen sind alle vorläufig und beruhen auf Kostenschätzungen und den derzeitigen Grundstücksverhältnissen. Der Bescheid wird nach Beendigung der Baumaßnahme und dem Vorliegen aller Schlussrechnungen zum Ende nächsten Jahres erlassen. Vor dem Endbescheid wird ein Anhörungs schreiben zur Überprüfung aller angegebenen Daten versendet. Es besteht die Möglichkeit, falsche Daten zu korrigieren. Nach ca. 2 Wochen wird der Endbescheid verschickt, der dann innerhalb eines Monats zu bezahlen ist. Sollten Zahlungsschwierigkeiten bestehen, kann man sich an den Fachbereich Finanzen (Kämmerei) wenden, der die Voraussetzung für eine Stundung oder Ratenzahlung prüft.

Alternativ zur Bescheidung besteht die Möglichkeit, mit der Gemeinde eine Ablösevereinbarung zu schließen. Die Ablösung des zu erwartenden Beitrags lässt die sachliche Beitragspflicht des Grundstückes nicht entstehen. Grundlage der Berechnung des Ablösebetrages ist das Submissionsergebnis und die vertraglichen Vereinbarungen mit dem Planungsbüro über das Planerhonorar (HOAI). Der Abschluss einer Ablösevereinbarung ist also nach Bindung der Baufirma möglich.

Diskussion

Folgende Fragen wurden gestellt bzw. entwurfserhebliche Stellungnahmen abgegeben:

- Ein Anwohner teilt mit, wenn die Baukosten für die geplanten 10 Lampen 35.000 € betragen, kostet also eine Lampe 3.500 €. Zahlen die Anwohner der Rheinstraße dann nur für die zwei Lampen? Antwort: Wir sprechen heute von den beiden Straßen Netzestraße und Rheinstraße, die jedoch als ein Bauobjekt zu betrachten sind, da es zwischen den beiden Straßen keine optische Trennung (wie z. B. eine Kreuzung) vorhanden ist, sondern ein fließender Übergang besteht.
- Ein Anwohner fragt, ob die alten Masten im Rahmen der Baumaßnahme entfernt werden. Antwort: Zunächst wird die neue Straßenbeleuchtung mit Erdverkabelung installiert und in Betrieb genommen. Danach wird die alte Straßenbeleuchtung deinstalliert und die alten Masten werden entfernt.
- Eine Anwohnerin fragt, ob der Bürgersteig dann auch entfernt wird. Antwort: Nein, der Bürgersteig bleibt unverändert. Es handelt sich nur um die Erneuerung der Straßenbeleuchtung.
- Ein Anwohner fragt, ob in dem Weg zwischen Netzestraße und Giebelsee auch Lampen gesetzt werden. Antwort: In der Entwurfsplanung ist dieser Weg vom Planungsbüro nicht mit berücksichtigt worden. In Vorbereitung der heutigen Veranstaltung haben wir vor Ort auch diesen Weg in die Be-



trachtung mit einbezogen. Bisher stand eine Straßenlampe an der Einmündung des Weges und hat einen Teil des Weges mit ausgeleuchtet. Der Standort der neuen Laterne ist jedoch jetzt so versetzt, dass der Weg nicht mehr mit ausgeleuchtet wird.

- Mehrere Anwohner fragen an, ob man nicht gleich im Rahmen dieser Baumaßnahme auch eine Straßenlaterne in dem Weg zum Giebelsee installieren könnte. Der Weg ist sehr uneben. Antwort: Der Hinweis erscheint sehr vernünftig. Wir werden die Entwurfsplanung überarbeiten und eine Straßenlampe für diesen Weg in die Planung mit aufnehmen.
- Ein Anwohner fragt, welche Straßen bereits mit 24 Watt ausgestattet wurde, um sich die Beleuchtung mal anschauen zu können. Die Beleuchtung in der Warthestraße ist sehr angenehm. Antwort: In der Lucasstraße wurde im vergangenen Jahr die Straßenbeleuchtung mit 24 Watt installiert.
- Ein Anwohner teilt mit, dass zwischen der Beleuchtung in der Lucasstraße und der Warthestraße ein massiver Unterschied ist. Die Beleuchtung in der Lucasstraße wäre viel dunkler als in der Warthestraße. Antwort: Beim Vergleich der beiden Straßen ist zu berücksichtigen, dass die Fahrbahnbreite der Warthestraße nur 3,50 / 4,00 m beträgt und die Ausleuchtung der Fahrbahn demzufolge intensiver wirkt als in der Lucasstraße, deren Verkehrsfläche (von Zaun zu Zaun) 10 m beträgt, auch wenn die provisorische Fahrbahn nur 3 m breit ist.
- Ein Anwohner weist darauf hin, dass Straßenlicht auch Anwohnern unangenehm ins Schlafzimmerfenster scheint. Im Winter kann man die Jalousie herunterlassen, aber im Sommer möchte man ja auch bei offenem Fenster schlafen. Könnte man die Wattzahl der einzelnen Lampen unterschiedlich einstellen. Antwort: Die im Plan eingezeichneten Lampenstandorte könnten bei Notwendigkeit zwei bis drei Meter versetzt werden. Es ist zu beachten, dass derzeit die Lampenmasten direkt an der Grundstücksgrenze stehen. Damit beide Gehwegseiten ausgeleuchtet werden, werden die neuen Lampenmasten ca. einen halben Meter vom Bord an der Fahrbahn in Richtung Grundstücksgrenze gesetzt. Zudem gibt es auch einen speziellen Spiegel, der im Bedarfsfall noch in den Lampenkopf eingesetzt wird und der nur wenig Licht auf das anliegende Grundstück leuchten lässt. Eine unterschiedliche Watt-Einstellung ist nicht einzeln für jede Lampe möglich.
- Ein Anwohner bittet, noch einmal die Zusammenhänge mit dem Vollgeschoss zu erläutern. Antwort: Die Bezeichnung „Vollgeschoss“ ist in der Brandenburger Bauordnung (BbgBO) definiert. Demnach sind Vollgeschosse alle oberirdischen Geschosse, deren Deckenoberkante im Mittel mehr als 1,40 m über die Geländeoberfläche hinausragt. Geschosse, in denen Aufenthaltsräume nicht möglich sind, gelten nicht als Vollgeschosse. In der Netze- und Rheinstraße sind alle Grundstücke mit zwei Vollgeschossen bebaubar und werden daher mit dem Faktor 1,3 multipliziert.
- Ein Anwohner weist darauf hin, dass auf dem Grünstreifen der Gehwege oft Fahrzeuge geparkt werden und wenn die Lampen vom Grundstück weg in Richtung Fahrbahn gesetzt werden, könnten diese dann den Fahrzeugen im Wege stehen. Antwort: Das Parken auf Grünflächen ist nicht statthaft. Stellflächen für die Fahrzeuge sind prinzipiell auf den Grundstücken nachzuweisen. Zudem darf parallel zur Fahrbahn geparkt werden, wobei immer eine Durchfahrtsbreite von 3 m für Rettungsfahrzeuge frei bleiben muss.
- Ein Anwohner weist darauf hin, dass gegenüber der einen Lampe ein starker Walnussbaum steht, der alles in den Schatten stellen und den Bürgersteig verdunkeln wird. Antwort: Die neuen Straßenlampen haben eine Lichtpunkthöhe von 4,50 m. Die Bogenleuchte wird also den Baum nur von unten anleuchten und das Licht auf die Gehwege fallen.
- Ein Anwohner fragt, wie die Kabel verlegt werden. Antwort: In der Regel wird in unbefestigten Bereichen mit einem Minibagger der Boden aufgenommen. Im Bereich von Bäumen wird per Hand geschachtet, um den Wurzelbereich zu schonen. In den Bereichen der befestigten Zufahrten oder auch bei Straßenquerungen wird das Kabel mit einer Erd-Rakete geschossen.
- Ein Anwohner fragt, wieviel Meter der Abstand zwischen der Kreuzung und der ersten Straßenlampe in der Netzestraße beträgt. Antwort: Das sind in etwa 15 bis 16 m.



- Ein Anwohner fragt, wie fest die vorgestellte Planung ist und ob er eine Kopie von der Entwurfsplanung bekommen kann. Er weist darauf hin, dass die Beleuchtung vom Bahnhofsvorplatz die Grundstücke bereits von hinten ausleuchtet und er eine weitere Ausleuchtung der Grundstücke von der Netzestraße aus befürchtet. Zudem hängen die Jugendlichen an der Rondellbank am Bahnhofsvorplatz ab und lärmern im Sommer lautstark bis in die Nacht hinein, so dass er schon mehrfach die Polizei rufen musste. Könnte man die Bank nicht irgendwo nutzbringender aufstellen, als den Jugendlichen diesen Platz direkt zu offerieren? Antwort: Die Entwurfsplanung ist auf der Internetseite der Gemeinde ([www.doppeldorf.de/Straßenbauprogramm 2020](http://www.doppeldorf.de/Straßenbauprogramm_2020)) zu finden. Der vorgestellte Entwurfsplan ist ein Vorschlag des Planungsbüros. Sollten Änderungswünsche der Anwohner bestehen, können diese gern beim Tiefbauamt eingereicht oder heute direkt mitgeteilt werden. Bei der Beleuchtung vom Bahnhofsvorplatz wird noch einmal die Einstellung der Leuchtstärke überprüft.
- Ein Anwohner fragt, ob man dann bei Planänderungen die geänderten Pläne im Internet findet. Antwort: Wenn große Änderungen (z. B. Lampenanzahl, Wechsel der Fahrbahnseite o. ä.) erforderlich werden, dann wird die Entwurfsplanung korrigiert und im Internet aktualisiert. Aus Kostengründen wird jedoch nicht bei jeder kleinen Verschiebung von Lampenstandorten die Entwurfsplanung geändert. Diese fließen dann in die Ausführungsplanung ein.
- Ein Anwohner fragt, auf welche Straßenseite die Straßenbeleuchtung gebaut wird. Antwort: Die neue Beleuchtung wird auf der südlichen bzw. westlichen Fahrbahnseite – wie bisher – installiert.
- Ein Anwohner fragt, ob ein Straßen- oder Gehwegbau in der Netzestraße geplant sei. Antwort: Nein. Ein Neubau der Fahrbahn und der Gehwege ist nicht geplant.
- Ein Anwohner fragt, ob überschüssiger Erdaushub auch abtransportiert und entsorgt wird oder ob dieser einfach nur auf dem Grünstreifen verteilt wird. Der Grünstreifen ist inzwischen so hoch, dass er Probleme beim Schneeschieben hat. Antwort: Diese hochgewachsenen Grünstreifen sind Verwallungen, die nicht nur durch das Auftragen von überschüssigem Boden entsteht, sondern im Laufe der Zeit entstehen. Das Problem ist auch in anderen Straßen vorhanden. Diese Verwallungen müssen im Rahmen der Straßenunterhaltung entfernt werden. Wir werden den Hinweis für die Netzestraße mit in den Arbeitsplan aufnehmen.

Ausblick

Herr Dommitzsch erläutert den weiteren Ablauf nach dieser Versammlung. Zunächst wird das Protokoll geschrieben und zeitnah ins Internet gestellt. Die Stellungnahmen der Bürger werden nicht einzeln durch die Verwaltung beantwortet, sondern im Originaltext gemeinsam mit dem Protokoll den Gemeindevertretern des zuständigen Ausschusses für Ortsentwicklung, Wirtschaft und Tourismus zugeleitet. Dieser berät die Planungen in seiner Sitzung am 20. November 2017. Bis dahin können Stellungnahmen eingereicht werden. Die Bürger können an der Sitzung teilnehmen, sie erhalten Rederecht und können sich einbringen.

Bei Einigkeit werden die Planungen zur Beschlussfassung in die Gemeindevertretung am 21. Dezember 2017 empfohlen. Danach wird die Planung vervollständigt und auf unsere Internetseite gestellt, alle Genehmigungen eingeholt und Mitte Januar 2018 eine beschränkte Ausschreibung vorbereitet. Nach Durchführung der Submission Ende Januar/ Anfang Februar 2018 und Prüfung bzw. Auswertung der eingegangenen Angebote könnte Ende April/ Anfang Mai nächsten Jahres die Auftragserteilung erfolgen.

Die derzeitige Lieferzeit für die Straßenlampen liegt bei ca. 10 bis 12 Wochen, so dass die Baumaßnahmen frühestens Ende Juli/ Anfang August 2018 durchgeführt werden könnten. Die Bauzeit wird ca. 6 Wochen betragen. Wir gehen davon aus, dass dann die Schlussrechnungen der Baufirmen spätestens im November 2018 vorliegen und die Beitragsbescheide danach erstellt und versandt werden können.

Protokoll: Gudrun Lehmann